



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die Schulleitungen der

Hauptschulen  
Grund- und Hauptschulen  
Haupt- und Realschulen  
Grund-, Haupt- und Realschulen  
Realschulen  
Kooperativen Gesamtschulen  
Integrierten Gesamtschulen  
Förderschulen

zur Kenntnis:

Landesschulbehörde  
Förderschulen mit dem  
Schwerpunkt Geistige Entwicklung  
Landesbildungszentren

**Nur per E-Mail**

Bearbeitet von

**Herrn Hohnschopp**

E-Mail: hartmut.hohnschopp@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**32 – 83214**

Durchwahl (0511) 120-  
**7199/7195/7193**

Hannover  
**08.04.2010**

**Schriftliche Abschlussprüfungen 2010**

zum Erwerb der Abschlüsse am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO – SI) vom 7. April 1994 (Nds. GVBl. S. 197), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. März 2009 (Nds. GVBl. S. 110) sind zentrale und landesweite Abschlussprüfungen zum Erwerb eines Abschlusses durchzuführen.

Die Termine der Abschlussprüfungen zum Erwerb der Abschlüsse am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie der Abschlussprüfungen am Ende des 10. Schuljahrgangs wurden im SVBL 12/2008 (S. 427) bekannt gegeben.

Folgende Termine sind für die schriftlichen Prüfungsfächer vorgesehen:

Fach Deutsch: 11.05.2010

Fach Mathematik: 18.05.2010

Fremdsprachen: 20.05.2010

1. Nachschreibtermin:

Fach Deutsch: 21.05.2010

Fach Mathematik: 27.05.2010

Fremdsprachen: 31.05.2010

Beginn der Prüfung: jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr

Die Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern sowie mögliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgen gemäß Bekanntmachung im SVBL 12/2008

vom 04.06.2010 bis 09.06.2010.

Nachfolgend erhalten Sie

- Allgemeine Hinweise (1.)
- Hinweise zu den Prüfungsunterlagen (2.)
- Hinweise zum Prüfungsablauf (3.)
- Auswertung der Prüfungsergebnisse (4.)

## **1. Allgemeine Hinweise**

Die Prüfungsunterlagen sind ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch bestimmt. Auch nach dem Ende dieses Prüfungsdurchgangs ist eine Veröffentlichung der Prüfungsarbeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums möglich.

## **2. Hinweise zu den Prüfungsunterlagen**

Jede Schule erhält mit den Prüfungsunterlagen jeweils die Arbeitsblätter für die Schülerinnen und Schüler sowie Bögen mit Hinweisen zur Bewertung und zu den erwarteten Ergebnissen für die Lehrkräfte. Diese sind in entsprechender Anzahl zu kopieren. Die „Allgemeinen Teile“ sowie die jeweiligen Wahlteile – auch die kursbezogenen – sind jeweils zu klammern.

### **2.1. Schuljahrgang 9**

#### **Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses / Abschlussprüfung zum Erwerb des Abschlusses der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen**

##### **Fach Deutsch**

Im Fach Deutsch erhalten die Schülerinnen und Schüler vorbereitete Arbeitsblätter zu den jeweiligen Wahlaufgaben, die ausreichend Platz für die Schreibaufgaben bieten. Die Aufgaben zum Hörverstehen sind von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Sie sind unabhängig von den Wahlaufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung ein Rechtschreibwörterbuch benutzen.

##### **Fach Mathematik**

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist in ausreichender Anzahl kariertes Papier (Empfehlung: je zwei Doppelbögen Papier mit Rand) zur Verfügung zu stellen.

Folgende Arbeitsgeräte sollen die Schülerinnen und Schüler bereithalten: Schreibstift, Geodreieck, Zirkel, Bleistift.

**Nur für den Hauptteil und die (ausgewählten) Wahlaufgaben ergänzend:** Taschenrechner (nicht programmierbar)

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter zum Allgemeinen Teil;
- für jede Schülerin und jeden Schüler des A-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;
- für jede Schülerin und jeden Schüler des B-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;
- die vorgegebene Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.cuvo.nibis.de>  
> Abschlussprüfungen Sek. I.

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen zum Erwerb des Abschlusses der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler das Aufgabenblatt „Allgemeiner Teil“;
- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter mit den beiden Wahlteilen;
- die vorgegebene Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.cuvo.nibis.de>  
> Abschlussprüfungen Sek. I.

### **Hinweis für die Integrierten Gesamtschulen (Schuljahrgang 9):**

Die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen bearbeiten im Fach Mathematik den „Allgemeinen Teil“ und die B-Kurs-Version der Hauptteile und der Wahlaufgaben.

## **2.2. Schuljahrgang 10**

### **Abschlüsse an den Schulen oder Schulzweigen, die nach den Lehrplänen der Hauptschule unterrichten**

#### **Fach Deutsch**

Im Fach Deutsch erhalten die Schülerinnen und Schüler vorbereitete Arbeitsblätter zu den jeweiligen Wahlaufgaben. Die Aufgaben zum Hörverstehen sind von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Sie sind unabhängig von den Wahlaufgaben.

Da nicht jede Aufgabe auf den Arbeitsblättern bearbeitet werden kann, sind für die Schülerinnen und Schüler linierte Doppelbögen mit Rand in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung ein Rechtschreibwörterbuch benutzen.

## **Fach Mathematik**

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist in ausreichender Anzahl kariertes Papier (Empfehlung: je drei Doppelbögen Papier mit Rand) zur Verfügung zu stellen.

Folgende Arbeitsgeräte sollen die Schülerinnen und Schüler bereithalten: Schreibstift, Geodreieck, Zirkel, Bleistift.

**Nur für den Hauptteil (Pflichtaufgaben) und die (ausgewählten) Wahlaufgaben ergänzend:**

Taschenrechner (nicht programmierbar)

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter zum Allgemeinen Teil;
- für jede Schülerin und jeden Schüler des A-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;
- für jede Schülerin und jeden Schüler des B-Kurses die Aufgabenblätter des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;
- die Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.cuvo.nibis.de> > Abschlussprüfungen Sek. I.

## **Fach Englisch**

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält zu Beginn der Prüfung die beiden Wahlteile des entsprechenden Kurses und den Hauptteil der Arbeit. Die Wahlmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Writing. Im Hauptteil werden die Bereiche Listening, Reading und Mediating von allen Schülerinnen und Schülern eines Kurses bearbeitet.

Alle Aufgaben werden auf den Aufgabenblättern gelöst.

In allen Teilen darf ein zweisprachiges Wörterbuch benutzt werden. Vom Benutzen der Wörterbücher im Bereich Listening wird aufgrund der begrenzten Zeit jedoch abgeraten.

## **Abschlüsse an den Schulen oder Schulzweigen, die nach den Lehrplänen der Realschule unterrichten**

### **Fach Deutsch**

Im Fach Deutsch erhalten die Schülerinnen und Schüler vorbereitete Arbeitsblätter zu den jeweiligen Wahlaufgaben. Die Aufgaben zum Hörverstehen sind von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Sie sind unabhängig von den Wahlaufgaben.

Da nicht jede Aufgabe auf den Arbeitsblättern bearbeitet werden kann, sind für die Schülerinnen und Schüler linierte Doppelbögen mit Rand in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung ein Rechtschreibwörterbuch benutzen.

### **Fach Mathematik**

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist in ausreichender Anzahl kariertes Papier (Empfehlung: je drei Doppelbögen Papier mit Rand) zur Verfügung zu stellen.

Folgende Arbeitsgeräte sollen die Schülerinnen und Schüler bereithalten: Schreibstift, Geodreieck, Zirkel, Bleistift.

**Nur für den Hauptteil (Pflichtaufgaben) und die (ausgewählten) Wahlaufgaben ergänzend:**  
Taschenrechner (nicht programmierbar)

Des Weiteren stellt die Schule folgende Prüfungsunterlagen bereit:

- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter zum Allgemeinen Teil;
- für jede Schülerin und jeden Schüler die Aufgabenblätter des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die Aufgabenblätter mit den vier Wahlaufgaben;
- die Formelsammlung; sie ist abrufbar unter <http://www.cuvo.nibis.de> > Abschlussprüfungen Sek. I.

**Hinweis:** Nur die Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht in Kursen mit erhöhten Anforderungen teilgenommen haben, erhalten den Hauptteil und die Wahlaufgaben für die „Kurse mit erhöhten Anforderungen“.

### **Fach Englisch**

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält zu Beginn der Prüfung die beiden Wahlteile und den Hauptteil der Arbeit. Die Wahlmöglichkeit bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Writing. Im Hauptteil werden die Bereiche Listening, Reading und Mediating von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet.

Alle Aufgaben werden auf den Aufgabenblättern gelöst.

In allen Teilen darf ein zweisprachiges Wörterbuch benutzt werden. Vom Benutzen der Wörterbücher im Listening Bereich wird aufgrund der begrenzten Zeit jedoch abgeraten.

**Hinweis:** Nur die Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht in Kursen mit erhöhten Anforderungen teilgenommen haben, erhalten die Aufgabenblätter für die „Kurse mit erhöhten Anforderungen“.

### **3. Hinweise zum Prüfungsablauf**

#### **3.1. Schuljahrgang 9**

##### **Fach Deutsch**

Die Schülerinnen und Schüler haben 15 Minuten Zeit zur Auswahl der Wahlaufgabe. Spätestens nach 15 Minuten ist die unberücksichtigte Wahlaufgabe abzugeben. Die Prüfung beginnt anschließend für alle Schülerinnen und Schüler mit den Aufgaben zum Hörverstehen. Dazu wird im Schuljahrgang 9 durch die Lehrkräfte ein Text zweimal vorgelesen. Zwischen dem ersten und dem zweiten Vorlesen sollte eine kurze Pause sein. Beim zweiten Vorlesen dürfen von den Schülerinnen und Schülern Notizen angefertigt werden (gilt nicht für FSL-Abschlussprüfung). Verständnis- und Nachfragen der Schülerinnen und Schüler zum Text werden nicht beantwortet. Die Arbeitsblätter zum Hörverstehen werden unmittelbar nach der Bearbeitung eingesammelt. Die Bearbeitungszeit für die HS-Abschlussprüfung beträgt 120 Minuten, für die FSL-Abschlussprüfung 60 Minuten.

##### **Fach Mathematik**

Die Prüfung beginnt mit dem Allgemeinen Teil, der von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet wird. Spätestens nach 40 Minuten (HS-Abschlussprüfung) bzw. nach 20 Minuten (FSL-Abschlussprüfung) muss der Allgemeine Teil abgegeben werden.

Nach Abgabe des Allgemeinen Teils erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die vier Wahlaufgaben. Sie haben 15 Minuten Zeit, sich für zwei von insgesamt vier Wahlaufgaben zu entscheiden. Die beiden unberücksichtigten Wahlaufgaben sind spätestens nach 15 Minuten abzugeben.

Die Bearbeitungszeit für die HS-Abschlussprüfung beträgt 120 Minuten, für die FSL-Abschlussprüfung 60 Minuten.

Hinweis: Eine Verkürzung der maximal vorgesehenen Bearbeitungszeit des Allgemeinen Teils führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Bearbeitungszeit für den Hauptteil bzw. die Wahlaufgaben.

Die von der Schule bereitgestellten Doppelbögen sind jeweils mit dem Namen zu versehen. Die Taschenrechner werden nach Abgabe des Allgemeinen Teils zur Bearbeitung des Hauptteils und der Wahlaufgaben ausgegeben.

**Bitte beachten:** Am Ende jeder Prüfung sind die Aufgabenblätter, die Bearbeitungsbögen und ggf. überzählige Papierbögen abzugeben.

### **3.2. Schuljahrgang 10**

#### **Fach Deutsch**

Die Schülerinnen und Schüler haben 15 Minuten Zeit zur Auswahl der Wahlaufgabe. Spätestens nach 15 Minuten ist die unberücksichtigte Wahlaufgabe abzugeben. Die Prüfung beginnt anschließend für alle Schülerinnen und Schüler mit den Aufgaben zum Hörverstehen. Dazu wird ein Hörtext von ca. 3-4 Minuten im mp3-Format zur Verfügung gestellt. Er wird zweimal abgespielt. Zwischen dem ersten und zweiten Abspielen sollte eine kurze Pause sein. Die Schülerinnen und Schüler dürfen beim zweiten Abspielen Notizen anfertigen. Verständnis- und Nachfragen der Schülerinnen und Schüler zum Hörtext werden nicht beantwortet. Die Arbeitsblätter mit den Aufgaben werden nach dem zweiten Abspielen des Hörtextes verteilt und von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Eine Zeitvorgabe für die Bearbeitung ist nicht vorgesehen. Nach der Bearbeitung werden die Arbeitsblätter zum Hörverstehen eingesammelt. Sowohl die Arbeitsblätter des Aufgabenteils I (Hörverstehen) als auch die Arbeitsblätter des Aufgabenteils II (Wahlaufgaben) sind mit Angaben zum Namen und zur Klasse zu versehen. Die Prüfungszeit beginnt mit dem ersten Abspielen des Hörtextes und endet nach spätestens 180 Minuten.

#### **Fach Mathematik**

Die Prüfung beginnt mit dem Allgemeinen Teil, der von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet wird. Spätestens nach 50 Minuten muss der Allgemeine Teil abgegeben werden. Nach Abgabe des Allgemeinen Teils erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben des Hauptteils (Pflichtaufgaben) und die vier Wahlaufgaben. Sie haben 15 Minuten Zeit, sich für zwei von insgesamt vier Wahlaufgaben zu entscheiden. Die beiden unberücksichtigten Wahlaufgaben sind spätestens nach 15 Minuten abzugeben. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussprüfung beträgt 150 Minuten.

Hinweis: Eine Verkürzung der maximal vorgesehenen Bearbeitungszeit des Allgemeinen Teils führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Bearbeitungszeit für den Hauptteil bzw. die Wahlaufgaben.

Die von der Schule bereitgestellten Doppelbögen sind jeweils mit dem Namen zu versehen. Die Taschenrechner werden nach Abgabe des Allgemeinen Teils zur Bearbeitung des Wahlteils ausgegeben.

### **Fach Englisch**

Die Schülerinnen und Schüler haben 15 Minuten Zeit, sich für einen der beiden Wahlteile zu entscheiden. Der unberücksichtigte Wahlteil wird spätestens nach 15 Minuten abgegeben.

Die Prüfung beginnt dann mit den Aufgaben zum Listening. Hierzu wird eine Datei im mp3-Format zur Verfügung gestellt. Die Dateien im Bereich Listening werden in der gesamten Länge durchgängig einmal vorgespielt. Sie enthalten bereits die notwendigen Wiederholungen der Hörtexte. Alle Anweisungen und Aufträge sind ebenfalls in der Hör-Datei enthalten. Die Überprüfung des Hörverstehens dauert ca. 30 Minuten.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussprüfung beträgt insgesamt 120 Minuten.

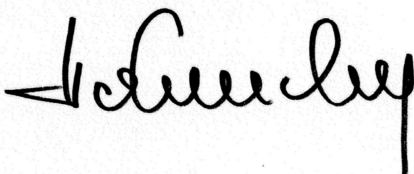
**Bitte beachten:** Am Ende jeder Prüfung sind die Aufgabenblätter, die Bearbeitungsbögen und ggf. überzählige Papierbögen abzugeben.

### **4. Auswertung der Prüfungsergebnisse**

Die Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt nach verschiedenen Kriterien, so dass die Schulen und die Kommissionen, die die Aufgaben erarbeitet haben, für ihre weitere Arbeit die erforderlichen Rückmeldungen erhalten. Das NiLS stellt Ihnen ab dem 21.05.2010 unter der Adresse [www.gosin.de](http://www.gosin.de) einen Link für die Online-Rückmeldung der Ergebnisse zur Verfügung. Die Eintragungen sind **bis spätestens 11.06.2010** vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Hohnschopp